



Quartier 4-Waldems-Bürgerbus

Nutzungsvereinbarung

Zwischen der Gemeinde Waldems, vertreten durch den Gemeindevorstand, und dem Fahrer / der Fahrerin

.....

(Vorname, Name, Anschrift)

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen:

Die Gemeinde Waldems stellt den **Quartier 4**-Waldems-Bürgerbus dem Fahrer / der Fahrerin zur Verfügung.

Nutzungsumfang/-dauer: vom/bis oder am

Uhrzeit vonUhr bisUhr

Zweck der Fahrt:

Ziel:

Start-Kilometer-Stand: Gefahrene Kilometer:

End-Kilometer-Stand:

Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung ist die auf der Rückseite abgedruckte Nutzungsrichtlinie.

1. Das Fahrzeug wird von einer Beauftragten oder einem Beauftragten der Gemeinde an dem vereinbarten Ort übergeben. Der Ort der Rücknahme wird vor Antritt der Fahrt ebenfalls vereinbart.
2. Das Fahrtenbuch und der Fahrzeugschein werden bei der Übergabe ausgehändigt und bei der Übernahme in Empfang genommen.
3. Der Fahrer / die Fahrerin verpflichtet sich für die Nutzungsdauer, bei der Gemeinde Waldems eine Kautionshöhe von 100,00 Euro zu hinterlegen.
4. Der Fahrer / die Fahrerin verpflichtet sich, ein Nutzungsentgelt für das Fahrzeug i.H. eines Fixbetrags von 50,00 Euro / p. T. zuzüglich einer Kilometerpauschale von 25 Cent / gefahrenen km zu entrichten. Das Nutzungsentgelt wird nach Rückgabe des Fahrzeugs mit der hinterlegten Kautionshöhe verrechnet.
5. Der Bürgerbus ist vollkaskoversichert. Der Fahrer / die Fahrerin verpflichten sich, im Schadensfall die Kosten bis zur Höhe der Selbstbeteiligung (1.000,00 Euro) zu übernehmen.
6. Bei der Rücknahme des Fahrzeugs durch die Gemeinde wird ein Rücknahmeprotokoll erstellt.
7. Die in der umseitig abgedruckten Nutzungsrichtlinie enthaltenen Regeln werden von dem Fahrer / der Fahrerin ausdrücklich anerkannt und sind uneingeschränkt zu beachten.

Bei Übergabe (Datum):.....

.....

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift der Gemeinde / Rechtsverbindliche Unterschrift Fahrer / Fahrerin



Bei Rücknahme (Datum):.....

.....
.....
Rechtsverbindliche Unterschrift der Gemeinde / Rechtsverbindliche Unterschrift Fahrer / FahrerIn

Quartier 4-Waldems-Bürgerbus

Richtlinie zur Nutzung

1. Der **Quartier 4**-Waldems-Bürgerbus steht grundsätzlich der Gemeinde Waldems und der Initiative **Quartier 4** zur Verfügung.
2. Außerdem steht der **Quartier 4**-Waldems-Bürgerbus den Sport treibenden, kulturellen, sozialen und kirchlichen Vereinen und Institutionen – mit Sitz in Waldems und Idstein – und Privatpersonen aus Waldems und Idstein nach vorheriger Anmeldung im Rathaus Waldems (Telefon: 06126 / 592-99) und Disponibilität zur Verfügung.
3. Bei der Vergabe des Fahrzeuges gelten folgende Regeln
 - 3.1 Das Fahrzeug kann frühestens drei Monate vor der beabsichtigten Fahrt für max. zwei Fahrten gebucht werden.
 - 3.2 Eine bestehende Buchung kann nicht durch eine spätere Buchung aufgehoben werden.
 - 3.3 Das Fahrzeug darf nicht gewerblich genutzt werden.
 - 3.4 Die Nutzung ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.
 - 3.5 Die Nutzungsdauer darf drei aufeinanderfolgende Tage nicht übersteigen und kann nicht an den Fahrtagen des Bürgerbusses als Tür-zu-Tür-Services gebucht werden.
 - 3.6 Die FahrerIn oder der Fahrer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und das 25. Lebensjahr vollendet haben. Ein Führerschein auf Probe reicht nicht aus. Der Führerschein ist bei der Übernahme des Fahrzeuges vorzuzeigen.
 - 3.7 Für alle Fahrten ist das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch zu führen.
 - 3.8 Der Bus wird dem Fahrer / der FahrerIn gereinigt und vollbetankt (Kraftstoff: Diesel) am vereinbarten Ort übergeben.
 - 3.9 Der Bus ist der Gemeinde von dem Fahrer / der FahrerIn am vereinbarten Ort gereinigt und voll betankt (Kraftstoff: Diesel) zurück zu geben.
 - 3.10 Bei der Reinigung des Busses ist darauf zu achten, dass die Werbeaufkleber nicht beschädigt werden.
 - 3.11 Bei der Übergabe des Fahrzeuges ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der NutzerIn oder dem Nutzer zu unterzeichnen.
 - 3.12 Schäden und Fehleranzeigen sind sowohl bei der Übernahme wie bei der Rückgabe sofort anzuzeigen.
 - 3.13 Für Strafmandate (Strafzettel) ist der jeweilige Fahrer / die jeweilige FahrerIn verantwortlich.
 - 3.14 Bei Nichteinhaltung der Regeln behält sich die Gemeinde vor, eine nochmalige Anmietung abzulehnen.
4. Für das Fahrzeug bestehen neben der Haftpflichtversicherung eine Vollkaskoversicherung und eine Unfallversicherung.